



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
schleswig - holstein



SCHUTZKONZEPT

der dbb jugend
schleswig-holstein
gegen sexualisierte Gewalt

SCHUTZKONZEPT

der dbb jugend schleswig-holstein gegen sexualisierte Gewalt

- ◆ Vorwort /Leitbild
- ◆ Gesetzlicher Schutzauftrag
- ◆ Prävention
 - ◆ Verhaltensgrundsätze der dbb jugend sh
 - ◆ Risikoanalyse
 - ◆ Präventionsmaßnahmen
 - Schutzkonzept
 - Führungszeugnis und Verhaltenskodex
 - Dozent:innen
 - Aus- und Fortbildungen
- ◆ Intervention
 - ◆ Wer ist im Interventionsteam?
 - ◆ Grundsätze
 - ◆ Was macht das Interventionsteam?
 - ◆ Eine Gefährdung wird beobachtet oder vermutet
 - ◆ Eine Gefährdung wurde festgestellt
 - ◆ Betroffenengerechtes Handeln
 - ◆ Kommunikation außerhalb des Betroffenenkreises
- ◆ Rehabilitation
- ◆ Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ◆ Dokumentationsbogen

SCHUTZKONZEPT

der dbb jugend schleswig-holstein gegen sexualisierte Gewalt

◆ Vorwort/Leitbild

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Präventions- und Interventionskonzept der dbb jugend schleswig-holstein¹. Es dient der Vorbeugung psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt (Prävention) und regelt den Umgang bei Auftreten von Gewalt (Intervention).

Das Schutzkonzept soll in erster Linie junge Menschen, aber auch alle anderen, vor Gewalt schützen. Außerdem soll es die Verantwortungsträger:innen (Ehren- und Hauptamtliche, Präventionsteams und Veranstaltungsleitungen) unterstützen, sollte es zu einem Fall von (sexualisierter) Gewalt kommen oder es in dieser Hinsicht eine Vermutung geben.

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist in den letzten Jahren immer mehr in den öffentlichen Fokus gerückt. Als dbb jugend sh wollen wir mit einem Schutzkonzept einen Rahmen schaffen, der ein Bewusstsein für diese besondere Gefährdungssituation schafft und gleichzeitig genaue Aktions- und Kommunikationspläne für den Fall von sexualisierter Gewalt bestimmt.

Die dbb jugend sh tritt aktiv dafür ein, die Menschen bei ihren Veranstaltungen zu schützen. Dies soll unter anderem durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Themengebiet „Sexualisierte Gewalt“ geschehen - insbesondere im präventiven Bereich - aber auch mit der Möglichkeit, adressatenorientiert zu intervenieren.

Die dbb jugend sh ist als freier Träger der Jugendhilfe verpflichtet, eine Trägervereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abzuschließen. Diese Vereinbarung betreffen die §§ 8a und 72a des SGB VIII.

Nach § 8a SGB VIII verpflichtet sich die dbb jugend sh in der Trägervereinbarung, ihre ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen über das Thema Kindeswohl zu informieren. Das hieraus hervorgehende Konzept kann von den Fachgewerkschaften (Untergliederungen) übernommen werden. § 72a SGB VIII regelt, dass keine Personen ehren-, neben- oder hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sein dürfen, die rechtskräftig wegen Sexualstraftaten vorbestraft sind. Von bestimmten Personen wird ein erweitertes Führungszeugnis gefordert.

¹ Im Weiteren dbb jugend sh

Das folgende Schutzkonzept ist eine interne Arbeitshilfe und gibt klare Handlungsanweisungen für den Krisenfall sowie Hilfen im Umgang mit den beteiligten Personen und Institutionen.

Dies ist auch eine Möglichkeit, Menschen für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu sensibilisieren und ihnen die Angst vor der Ungewissheit zu nehmen, wie „im Falle eines Falles“ vorgegangen wird.

◆ Gesetzlicher Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ist sowohl ein Ziel als auch ein Auftrag an die Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe gewinnt besondere Bedeutung im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung. Der gesetzliche Schutzauftrag ist in verschiedenen rechtlichen Grundlagen, wie zum Beispiel der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Grundgesetz und dem Kinder- und Jugendschutzgesetz verankert.

◆ Prävention

Es gibt verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt. Bei Vorfällen werden drei Kategorien unterschieden:

1. Grenzüberschreitend (sexuelle Grenzverletzung):
 - Ohne Absicht
 - Aus Unwissenheit
 - Keine Wahrnehmung von Grenzen
2. Übergriffig (sexueller Übergriff):
 - Absichtlich
 - Planvolles Handeln
 - Missachtung von Grenzen
3. Strafbewährend (sexueller Missbrauch):
 - Absichtlich
 - Planvolles Handeln
 - Missachtung von Grenzen
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB

♦ **Verhaltensgrundsätze der dbb jugend sh**

- Wir pflegen eine offene, gewaltfreie und diskriminierungssensible Gesprächskultur!
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur!
- Wir stellen uns und üben konstruktive Kritik!
- Wir akzeptieren sexuelle Vielfalt!
- Wir wissen, dass wir als Weisungsbefugte Macht ausüben und missbrauchen diese nicht!
- Wir akzeptieren individuelle Grenzen!
- Wir gehen aktiv gegen diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten vor!

♦ **Risikoanalyse**

In die Planung von Veranstaltungen werden potentielle Risiken und Gefährdungen einbezogen. Hierbei wird insbesondere auf die Zielgruppe, die Gefahrenmomente, die Regeln und die Zuständigkeiten geachtet.

♦ **Präventionsmaßnahmen**

▪ **Schutzkonzept**

Die dbb jugend sh versteht das Schutzkonzept als dynamischen Prozess und wird regelmäßig prüfen, ob Anpassungen, Ergänzungen oder Veränderungen einzelner Passagen nötig sind. Es erfolgt eine entsprechende Informationsweitergabe an die Satzungsorgane mit Änderungsempfehlungen.

▪ **Führungszeugnis und Verhaltenskodex**

Laut dem Bundeszentralregistergesetz ist ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis für kinder- und jugendnahe Tätigkeiten verpflichtend. Sinn ist es, Trägern und Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, zu eruieren, ob haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen wegen bestimmter (Sexual-) Delikte an Kindern und Jugendlichen vorbestraft sind. Die Vorlagepflicht für das erweiterte Führungszeugnis gilt für hauptamtliche Mitarbeiter:innen bei der dbb jugend sh. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Eintritt in das Hauptamt vorzulegen und darf nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Vorlage soll alle fünf Jahre erfolgen. Die Kosten übernimmt die dbb jugend sh.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen erklären sich bereit, eine Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtung ist durch einen Verhaltenskodex ergänzt. Dieser liegt als Anlage dem Schutzkonzept bei.

▪ **Dozent:innen**

Allen Dozent:innen wird mit dem Engagement das Schutzkonzept zur Kenntnis vorgelegt. Es wird Ihnen freigestellt den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes ist zu quittieren.

▪ **Aus - und Fortbildungen**

Die dbb jugend sh führt regelmäßig Schulungen für ihre ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen durch. Hierbei sollen u.a. die diesem Konzept zugrunde liegenden Werte und Normen vermittelt und begreifbar gemacht werden.

◆ **Intervention**

Die dbb jugend sh möchte, dass sich Betroffene von sexualisierter Gewalt sicher damit fühlen, andere Personen ins Vertrauen zu ziehen. Dafür können sich diese Vertrauenspersonen oder die Betroffenen selbst direkt an das Interventionsteam wenden. Natürlich ist es auch möglich, den Kontakt anonym herzustellen. Das Interventionsteam wird sich umgehend mit den beteiligten Personen in Verbindung setzen.

◆ **Wer ist im Interventionsteam?**

Pro Veranstaltung besteht das Interventionsteam immer aus der hauptamtlich beschäftigten Person und bei Möglichkeit aus weiteren geschulten Personen. Diese müssen nicht vor Ort anwesend sein, sondern können auch anderweitig zur Verfügung stehen.

Hierdurch wird gewährleistet, dass die Abläufe effizient gehalten werden können und nicht unnötig viele Menschen beteiligt werden. Welche Personen dem Interventionsteam angehören, ist fallindividuell.

Das Interventionsteam übernimmt die Fallbearbeitung und ist mit allen dafür nötigen Kompetenzen ausgestattet.

◆ **Grundsätze**

- Nicht voreilig handeln und Ruhe bewahren
- Überlegen, worauf der Verdacht oder die Vermutung beruht
- Dokumentieren
- Unterscheiden zwischen konkreten Hinweisen und Vermutungen
- Nicht eigenmächtig die verdächtige Person informieren
- Unterstützung holen

♦ **Was macht das Interventionsteam?**

- Zuhören
- Überlegen, wer als nächstes informiert werden sollte oder auch muss
- Überlegen, welche Schritte als nächstes eingeleitet werden sollten oder müssen
- Wenn nötig, mit der/den für die Veranstaltung verantwortlichen Person/en sprechen
- Wenn nötig, mit der Person unter Verdacht sprechen
- Wenn nötig, eine externe Beratungsstelle hinzuziehen
- Die weitere Kommunikation (in- und extern) übernehmen

♦ **Eine Gefährdung wird beobachtet oder vermutet**

Wenn eine Gefährdung beobachtet wird, sind folgende Schritte einzuleiten:

- das Verhalten ansprechen und bei Bedarf entgegenwirken
- klare Stellung beziehen
- bei Bedarf Einzelgespräche mit den betroffenen Personen führen

♦ **Eine Gefährdung wurde festgestellt**

Wichtig! Alle weiteren Schritte sind mit der gefährdeten Person abzustimmen!

- bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen
- gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten
- gegebenenfalls externe Beratungsstelle hinzuziehen
- gegebenenfalls Aufarbeitung des Falls, durch externe Fachberatung oder Supervision
- der Dokumentationsbogen wird ausgefüllt und der betroffenen Person ausgehändigt

♦ **Betroffenengerechtes Handeln**

Welche Schritte der gefährdeten Person helfen, ist immer individuell von dieser zu entscheiden. In allen Fällen aber gilt:

- der sich meldenden Person glauben
- deren Perspektive, Bedürfnisse und Gefühlswelt in den Mittelpunkt stellen
- keine Versprechungen machen
- nicht in Panik verfallen
- der gefährdeten Person die Kontrolle über die eigene Erzählung lassen
- darauf achten, die gefährdete Person nicht zu isolieren oder auszugrenzen, indem sie zum Beispiel nach Hause geschickt oder von der Gruppe getrennt wird

♦ **Kommunikation außerhalb des Betroffenenkreises**

Eine Kommunikation nach außen kann nötig sein, um gewisse Dynamiken zu verhindern. Dabei sollten sachlich nur die zweckdienlichen Informationen weitergegeben werden.

Hierdurch wird verhindert,

- dass sich falsche Informationen und Gerüchte verbreiten
- dass Dritte eigene „Ermittlungen“ anstellen
- dass Personen unter Verdacht direkt oder indirekt versuchen, Beteiligte zu beeinflussen
- dass ein Gefühl aufkommt, es würde nichts oder nicht genug getan

◆ **Rehabilitation**

Es kann zu falschen Anschuldigungen kommen. Ein solcher falscher Verdacht kann schwerwiegende Folgen für einen Menschen haben. Sollte es zu falschen Anschuldigungen kommen, liegt es in der Verantwortung des Interventionsteams alles für eine Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person zu tun. Hier ist eine externe Kommunikation außerhalb des Betroffenenkreises erforderlich, wo alle Sachverhalte richtiggestellt werden. Zusätzlich müssen eventuell formulierte und ausgeführte Konsequenzen rückgängig gemacht werden. Potenzielle Kompensationen müssen in Betracht gezogen werden. Vorsätzliche falsche Anschuldigungen ziehen Konsequenzen nach sich.



◆ Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Selbstverpflichtungserklärung der dbb jugend sh für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen der Gewerkschaftsjugend

Ich, _____ (Vorname, Name), habe das Schutzkonzept der dbb jugend sh gelesen und verpflichte mich, die aufgeführten Grundsätze zu beachten:

1. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
2. In der dbb jugend sh unterstützen wir junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördern ihr Selbstbewusstsein und machen sie stark für persönliche Entscheidungen.
3. Die Gewerkschaftsarbeit mit jungen Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.
5. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten.

Ort, Datum

Unterschrift



◆ Dokumentationsbogen

Teilnehmende (Wer nimmt am Gespräch/am Telefonat teil):

.....

.....

.....

Datum/ Zeit (Wann findet das Gespräch/das Telefonat statt):

.....

.....

Ort (Wo findet das Gespräch statt):

.....

.....

Gesprächsverlauf (Was hat wer selbst erzählt? Was hast du über Dritte gehört?
Aussagen möglichst wörtlich aufschreiben.):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



Verabredungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unterschriften der Beteiligten:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein



Impressum

dbb jugend schleswig-holstein
Muhliusstr. 65
24103 Kiel
Telefon: 0431 665066
E-Mail: jugend@dbbsh.de
www.dbbsh.de/jugend